

Antragsbereich WA / Antrag 11/III/2022

AntragstellerInnen: Jusos München

Empfänger: Unterbezirksparteitag

Landesparteitag Bundesparteitag Bezirksparteitag

11/III/2022: Wasserversorgung sicherstellen

1 Wasser ist ein knappes, wertvolles und lebensnotwendiges Gut. Durch die
2 Verschärfung und das Voranschreiten der Klimakrise stehen wir in naher Zukunft
3 sowohl international als auch in unserer Nachbar*innenschaft Auseinandersetzungen
4 um Wasser bevor. Deshalb ist es für uns wichtig, politische Antworten
5 zu finden und frühzeitig die Weichen zu stellen, dass Wasser auch langfristig in
6 guter Qualität für die jeweilig notwendigen Zwecke zur Verfügung steht.

7

8 Trinkwasser als lebensnotwendiges Gut in hoher Qualität sichern

9

10 Die Bereitstellung von Trinkwasser ist ein essenzieller Teil der staatlichen Da-
11 seinsvorsorge. Dieses oberste Gebot der öffentlichen Trinkwasserversorgung
12 darf nicht in Frage gestellt werden. Privatisierung und Entstaatlichung stellen wir
13 uns immer klar entgegen. Besonders im Fall von Trinkwasser, denn wir wollen ei-
14 ne krisenfreie Wasser-Versorgung zukünftiger Generationen sicherstellen.

15

16 Schutz von Wasservorkommen und lokale Wasserversorgung

17

18 Für uns ist klar, dass Trinkwasser in Bayern dort angeboten werden muss, wo
19 es auch herkommt. Regionalität ist dazu die vorderste Prämisse. Das Wasser-
20 haushaltsgesetz in Kombination mit der Bayerischen Gemeindeordnung setzen
21 diese ortsnahe Trinkwasserversorgung durch die Kommunen bereits um. Wir
22 wollen, dass auch weiterhin Trinkwasser bevorzugt aus **besonders geschütz-**
23 **tem Grundwasser in der Region** der Verbraucher*innen gewonnen und **möglichst**
24 **naturbelassen zu niedrigen und immer bezahlbaren Preisen** geliefert wird.
25 Dieser Vision folgend, muss auch unter den künftigen Herausforderungen Trink-
26 wasser in ausreichender Menge und einwandfreier Beschaffenheit durch eine
27 naturnahe Wassergewinnung bereitgestellt werden.

28

29 Zum Schutz vor Einträgen müssen **mehr adäquate Wasserschutzgebiete in**
30 **Bayern** ausgewiesen oder an lokale Bedingungen angepasst werden. Darüber
31 hinaus müssen Wasserschutzgebiete dauerhaft erhalten werden. Nur so kann
32 eine ortsnahe Trinkwasserversorgung sicherstellt werden. Dazu braucht es aber
33 nicht nur die Ausweisung von Schutzgebieten sondern auch entsprechende **Kon-**
34 **trollsysteme** mit entsprechender **Personalausstattung**, die wir für die Kommunen

35 einfordern. Die Festsetzungsverfahren von Wasserschutzgebieten muss durch
36 neue administrative und rechtliche Strukturen deutlich **beschleunigt** werden.
37 Hier ist auch der Schutz vor Nitratverseuchung zu berücksichtigen, dafür braucht
38 es strikte Düngeverordnungen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Senkung
39 der zulässigen Nitratkonzentration und PFOA-Konzentration im Trinkwasser ein.

40

41 Um die Wasserentnahme zukunftssicher zu gestalten, müssen bestehende **Be-**
42 **willigungen zur Wasserentnahme** angesichts der Klimafolgen entsprechend
43 angepasst und aktualisiert werden.

44

45 Das Konzept einer naturnahen Wassergewinnung via **Uferfiltrat** sehen wir
46 **kritisch**, solange es keine deutliche Reduktion von Einträgen chemischer Stoffe
47 aus Einleitungen wie kommunalen Kläranlagen oder Quellen wie Agrarchemi-
48 kalien, Luftimmissionen und Altlasten in die Oberflächengewässer gibt. Der
49 Eintrag von Stoffen muss konsequenter abgewendet werden. Landwirtschaft-
50 liche Einträge, insbesondere Stickstoff, verseuchen jetzt schon vielerorts das
51 Trinkwasser aufgrund zu hoher **Nitratkonzentrationen**. Auch der Eintrag von
52 Stoffen wie **PFOA** durch die chemische Industrie ins Trinkwasser ist in Bayern
53 Realität. Dem muss entschlossen entgegengewirkt werden. Dort wo Stoffe wie
54 PFOA im Trinkwasser nachgewiesen werden können, muss die Aktivkohlefilte-
55 rung sichergestellt werden.

56

57 Wo immer Einträge entstehen oder entstanden sind, sind die Kosten der Aufberei-
58 tung des Wassers entsprechend dem **Verursacher*innenprinzip** zu organisieren.
59 So sollen beispielsweise Industrieunternehmen, die für Stoffe im Wasser verant-
60 wortlich sind, für die Kosten aufkommen.

61

62 **Wasserverteilung regeln, zusätzliche Wasserquellen erschließen**

63

64 Wir wollen das Wasser trotz der klimatischen Veränderungen als **Grundversor-**
65 **gung** für alle Menschen zur Verfügung steht. Jedoch ist uns auch bewusst, dass
66 angesichts einer zunehmenden Verknappung von Wasser in vielen Regionen
67 es auch rigorosere **Wassersparmaßnah-men** braucht. Diese Maßnahmen müs-
68 sen zuerst in der **Landwirtschaft und Industrie** umgesetzt werden, da sie den
69 größten Hebel darstellen. Um Nutzungskonflikten von Trink- und Brauchwasser
70 vorzubeugen, wollen wir die Möglichkeiten der Substitution von Teilmengen
71 durch **Regenwasser oder recyceltes Wasser** verstärken. Wir wollen den Bau
72 von Regenwasserzisternen für urbane Bewässerungszwecke vorantreiben. Bei
73 Neubaumaßnahmen muss der örtliche Bebauungsplan in Gebieten mit Wasser-
74 knappheit Regenwasserzisternen enthalten. Wo möglich sollen im bestehenden
75 urbanen Raum Regenwasserzisternen nachgerüstet werden.

76

77 Bayern braucht einen Paradigmenwechsel in der Wasserwirtschaft. In Zukunft

78 braucht es eine regionale Wasserbewirtschaftungsplanung. Diese muss auch
79 zwischen verschiedenen Sektoren vermitteln, insbesondere Gewerbe, Industrie,
80 Schifffahrt, Stromerzeugung und Landwirtschaft müssen neu gedacht werden,
81 um die Trinkwasserversorgung in keinem Fall zu gefährden. Auch deshalb erteilen
82 wir der **kommerziellen Vermarktung** von Wasser, insbesondere von **Tiefenwasser**
83 und Wasser aus schwer erneuerbaren Vorkommen eine klare Absage.

84

85 Die Wassersicherheit basiert immer auf den natürlichen erneuerbaren Was-
86 servorkommen, welche durch **unabhängige und redundante Standbeine** in
87 der Versorgung abgesichert sind. Neben regionalen Versorgungsstrukturen
88 wollen wir als Rückfallebene auch überregionale Verbünde, wie **Fernwasser-**
89 **versorgungen**, um lokale Engpässe auszugleichen. Deshalb setzen wir uns in
90 Bayern für die Etablierung kommunaler Wasserversorgungsverbände ein und
91 stärken die interkommunale Zusammenarbeit. Außerdem wollen wir über
92 die Bundesländergrenze hinaus Notüberleitungen etablieren, um in Härtefällen
93 Kapazitäten besser zu verteilen.

94

95 Um die überregionale Zusammenarbeit zu verbessern und um die über 2000
96 einzelnen Unternehmen, die an der Wasserversorgung beteiligt sind zusammen-
97 zubringen, braucht es zusätzlich zu den lokalen Wasserbewirtschaftungsplanun-
98 gen auch einen Landeswasserversorgungsplan.

99

100 Die Wasser-Infrastruktur der einzelnen Gemeinden ist größtenteils mehrere
101 Jahrzehnte alt. Der Freistaat muss hier ein Wasserinfrastrukturmodernisierungs-
102 Förderprogramm aufbauen, um Investitionsstau zu vermeiden und sicherzustel-
103 len, dass die Wasserversorgung in den Kommunen zukunftssicher ist.

104

105 **Schwammstadt und Schwammdorf — Wasserversorgung in der Stadtentwick-**
106 **lung und Bauplanung mitdenken**

107

108 Wir setzen uns für die sogenannte **Schwammstadt** und das **Schwammdorfs** ein.
109 Die Schwammstadt verbessert gleichzeitig das Stadtklima, die Biodiversität
110 sowie die Möglichkeit, sich in der Stadt zu erholen und Natur zu erleben. Sie trägt
111 dadurch zu Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen.

112

113 In der „Schwammstadt“ bzw. dem „Schwammdorf“ werden Niederschläge
114 – soweit möglich – direkt dort wo sie anfallen, in Grünflächen gespeichert,
115 gereinigt, versickert, verdunstet oder wiederverwendet, etwa zur Bewässerung.
116 Dazu muss das bestehende Kanalnetz angepasst werden. Entscheidend für die
117 Umsetzung der Schwammstadt ist eine verbesserte und frühzeitigere **Integrati-**
118 **on der Wasserwirtschaft in die Stadtentwicklungsplanung** mit ihren Bezügen zur
119 Bauleitplanung, Landschaftsplanung und Raumordnung.

120

121 Die Umgestaltung zur Schwammstadt betrifft alle Siedlungsbereiche. **Vor-**
122 **dringlich müssen aber hochversiegelte Bereiche**, wie Innenstädte, Gewerbe-
123 und Industriegebiete behandelt werden. Für die Umsetzung der **Schwamm-**
124 **stadt** sind **grüne Freiräume** als eine unverzichtbare **grüne Infrastruktur** zu
125 entwickeln. Die grüne Infrastruktur bezieht alle öffentlichen und privaten Freiflä-
126 chen ein.

127

128 Dem Schutz und der Entwicklung der städtischen **Baumbestände** muss dabei,
129 wegen ihrer hohen klimatischen Leistungen, ganz besondere Aufmerksamkeit
130 gewidmet werden. Wir wollen, dass grüne Infrastruktur zur **kommunalen Pflicht-**
131 **aufgabe** wird und im Landesentwicklungsprogramm verankert ist. Der Freistaat
132 soll auf **eine Anpassung der Bau- und Wasserhaushaltsgesetzgebung** des Bun-
133 des hinwirken. Vor allem sollten in Bayern gesetzliche Vorgaben geschaffen
134 werden, um die Umsetzung des Schwammstadtkonzepts zu beschleunigen
135 und Hindernisse abzubauen. Die Einführung eines wasserwirtschaftlichen
136 Begleitplans soll dazu als Maßgabe vom Freistaat etabliert werden, um eine
137 wasserbewusste Bauleitplanung zu gewährleisten.

138

139 Einträge von umweltschädlichen Stoffen in den Wasserkreislauf, wie z.B. durch Zi-
140 garetten oder gewerblicher Abfallprodukte sollen gegen Null verringert werden.
141 Dazu müssen **Maßnahmen zur Nullemission** bei den Verursachern – sowohl Di-
142 rekteinleiter als auch Indirekteinleiter – etabliert werden. Das gilt ebenso für eine
143 weitergehende Abwasserbehandlung. Durch diese Maßnahmen kann qualitativ
144 hochwertiges Nutzwasser als eine **unabhängige alternative Wasserressource**
145 **für Bewässerung und andere Brauchwassernutzungen/Grauwassernutzung** zur
146 Verfügung gestellt werden.

147

148 Die **Prinzipien der Kreislaufwirtschaft** müssen auch im Bereich der Wasserwirt-
149 schaft konsequent befolgt werden. Sachgerechte Wiederverwendung oder Nut-
150 zung von Regenwasser bieten alternative Ressourcen für die Bewässerung land-
151 wirtschaftlicher und urbaner Flächen. Eine weitere Zunahme der **Flächenver-**
152 **siegelung muss stark eingeschränkt werden**. Die Festsetzung von „**Grünkenn-**
153 **werten**“, die für die unterschiedlichen Siedlungsgebiete angibt, wie hoch der
154 verpflichtende Anteil von Grünflächen mit quantifizierbaren ökologischen Leis-
155 tungen sein muss, um sinnvoll wirksam zu sein, muss für Kommunen ver-
156 bindlich werden. In Gebieten mit Wasserknappheit sollte bei städtischen, ge-
157 werblichen und privaten Neuplanungen ein **innerhäusliches Brauchwassersys-**
158 **tem und der Ausbau einer dezentralen Regenwasserspeicherung** verpflichtend
159 vorgeschrieben werden.